

Beerdigung als Tauferinnerung

Gedanken anlässlich des Revisionsprozesses

der Lebensordnungen der Ekiba

■ Dekan Christoph Glimpel legt seine Gedanken anlässlich des Revisionsprozesses der Lebensordnungen dar – im Hinblick auf die Lebensordnung zur Bestattung. Angesichts der geplanten Änderungen plädiert er für die Beibehaltung des Gemeindebezugs in den Lebensordnungen. Im Folgenden legt er dar, warum.

Wer ein und denselben Weg über Jahre und Jahrzehnte geht, wird sehr bald nicht mehr darüber nachdenken. Der Weg ist ihm oder ihr gleichsam zur zweiten Natur geworden, unser Körper absolviert die Strecke wie von selbst. An diese geläufige Erfahrung knüpft Thomas G. Long in einem vor knapp 20 Jahren erschienenen Buch an, wenn er mit Blick auf die Beerdigung schreibt: „My body knows the way home“¹. Es geht um den Körper eines Menschen, der zu irdischen Lebzeiten aus jenem Narrativ gelebt und geschöpft hatte, welches ihm in der Taufe persönlich zugeeignet worden war. Der in der Gemeinschaft von Glaubensgeschwistern jene Umkehrung der Reihenfolge von Leben und Tod lebenslang eingeübt hatte, die das Zentrum unseres Glaubens ausmacht: Mit Christus sterben, um mit ihm aufzuerstehen, stets alle Hoffnung in die Gnade setzend (1.Petr 1,13), deren ultimative Bezeugung die Auferstehung ist.²

Das gesamte christliche Leben ist als Kampf gegen die in vielerlei Gestalt begnennenden Angriffe des Todes zu ver-

stehen und trifft am Ende des irdischen Lebensweges auf keine grundsätzlich andere Situation, weshalb Long schreiben kann: „The best preparation for dying a

Christian death ... is living a Christian life“³. Für die Feier der christlichen Beerdigung bedeutet dies, dass sie ihr Profil von der Grunderzählung des christlichen Glaubens her gewinnt und als Tauferinnerung zu gestalten

Für die Feier der christlichen Beerdigung bedeutet dies, dass sie ihr Profil von der Grunderzählung des christlichen Glaubens her gewinnt und als Tauferinnerung zu gestalten ist.

ist. Denn die Taufe hebt die individuelle Lebensgeschichte auf in Gottes Heilsgeschichte mit der Welt, die in Tod und Auferstehung Jesu Christi ihre Mitte hat. Angesichts der schier unendlichen, teils widersprüchlichen Vielfalt von Bestattungstraditionen und -praktiken ist das Evangelium somit „unifying force“ der christlichen Beerdigungspraxis⁴ und die Bestattung profiliert sich als Station auf dem Weg eines Lebens aus der Taufe.

Auch der Entwurf zur Kirchlichen Ordnung Taufe der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt dies her.⁵ Danach ist die Taufe als gestreckte Handlung zu verstehen. Das schützt vor einer sakramentalistischen Verengung des Taufver-

ständnisses: Es geht bei der Taufe um die persönliche Zueignung einer Realität, die auch unabhängig von dieser Zueignung Quelle christlichen Glaubens und Lebens ist.⁶ Entsprechend führen die Stationen jener gestreckten Handlung „einerseits zur Taufe hin und markieren andererseits den Weg der Getauften“. Zu den Stationen „gehören auch die Konfizeit und Gottesdienste zu besonderen biografischen Anlässen wie zum Beispiel Konfirmation, Hochzeit, Trauerfeier bzw. Bestattung“⁷. Auch nach diesem Text ist die Beerdigung also als Station auf dem Weg der Getauften, sprich als Taufferinnerung zu verstehen, und das bedeutet: Als Vergegenwärtigung der Bedeutung der Grunderzählung von Tod und Auferstehung für die verstorbene Person und die Trauernden.

Weil die Taufe mit der Gemeinschaft der Getauften verbindet, gehört die Gemeinde zur Taufferinnerung und damit auch zur Bestattung: „Von Anfang an hat die christliche Gemeinde ihre verstorbenen Glieder bestattet und sich besonders der Trauernden angenommen.“⁸ „Die Trauergemeinde zeigt, dass sie mit den Weinenden weint, wie sie sich mit den Fröhlichen freut (vgl. Röm 12,15).“⁹ Und in § 5 (1) „Gebühren“ der RVO Kasualien¹⁰ heißt es: „Verkündigendes Handeln gehört unmittelbar zum Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Trauerfeiern und Bestattungen.“¹¹

Sowohl die Darstellung der in der Taufe zugeeigneten Sterbens- und Hoffnungs-

gemeinschaft mit Christus als auch der Bezug auf die Gemeinschaft der Gläubigen lässt sich angesichts verbreiteter immanzreligiöser Vorstellungen¹² einerseits und Tendenzen zur Privatisierung des Abschieds sowie Entfremdung vom Glauben andererseits selten in Reinform durchhalten. Auch droht häufig die Würdigung der Biographie der verstorbenen Person den entscheidenden Aspekt zu verdrängen, dass deren Lebensweg aufgehoben ist in das übergreifende kosmische Drama des Sieges Jesu Christi über Tod und Teufel. In diesem übergreifenden Kontext muss nicht nach liebenswürdigen und verdienstvollen Eigenschaften der verstorbenen Person gesucht werden, sondern kann deren Lebensgeschichte in aller Aufrichtigkeit in das Licht Christi gestellt werden – in ihm haben die Verstorbenen eine offene Zukunft.¹³

So kompromissgeprägt kirchliche Trauerfeiern und Bestattungen in der Praxis auch sind, sollte doch umso klarer sein, von welcher Position her solche Kompromisse eingegangen werden. Nur wer Grenzen kennt, kann Grenzen überschreiten. Und so frei und offen im Einzelfall auch verfahren werden kann, sollten in grundlegenden Regelungen doch jene theologischen Standards gewahrt werden, ohne welche Ausnahmen gar nicht als solche erkennbar wären. Die für die Kirchliche Ordnung Bestattungen vorgeschlagenen Neuregelungen enthalten m. E. aber Tendenzen, Ausnahmen zur Regel zu erheben und so das christliche Profil von Beerdigungen als Taufferinnerung und Fest der Glaubensgemeinschaft

schon auf der Regelungsebene zu verwässern.¹⁴

So wird vorgeschlagen, dass kirchliche Trauerfeiern und Bestattungen auch dann möglich sein sollen, wenn Verstorbene keine Kirchenmitglieder waren. Auf diese Weise wird verunklart, dass im Rahmen der christlichen Beerdigung die Gemeinschaft der Getauften Abschied nimmt von einer oder einem der ihren. Damit erscheint Kirche als eine Anbieterin von Schwellenritualen neben anderen. Aus Gründen der Organisationserhaltung mag diese Vorgehensweise kurzfristig attraktiv erscheinen. Es gehört aber nicht zum Auftrag der Kirche, Anbieterin von Schwellenritualen zu sein, und sie wird dafür auch nicht benötigt.¹⁵ Notwendiger als notwendig ist sie aber, um Tod und Auferstehung Jesu Christi zu bezeugen und deren persönliche Zueignung in der Gemeinschaft der Getauften zu feiern. Der Gesellschaft dient die Kirche am besten, wenn sie den christlichen way of life¹⁶ möglichst konturiert feiert und ihn so als Lebensalternative für alle Menschen erkennbar hält.

Dazu gehört es m.E., den Gemeindebezug in den Regelungen hochzuhalten. Im Praxisteil der KO Bestattungen wird aber die Gemeinde durch die „Kirche“ ersetzt mit der Begründung, der Gemeindebezug sei oft nicht gegeben. Was faktisch oft nicht gegeben sein mag, wird dadurch aber nicht automatisch theologisch irrelevant. Faktizität ist nicht Geltung. Wünschenswert wäre, dass Alternativen zu ge-

sellschaftlichen Trends zumindest in Erinnerung gehalten werden und so bei allen Kompromissen in der Praxis wenigstens die Option einer Alternative besteht gegenüber Tendenzen zu Privatisierung und Selbstreferenzialität von Bestattungsriten.

Wird formuliert, dass „die Kirche“ und nicht „die Gemeinde“ ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe und die Angehörigen in der Trauer begleitet, erfolgt eine Sinnverschiebung von der Feier der Gemeinschaft hin zur Dienstleistung einer Organisation, vertreten durch eine von ihr berufene Person. An die Stelle des Miteinanders von Gemeinde und Trauernden tritt ein Gegenüber von Dienstleistern und „Kundinnen und Kunden“.

über von Dienstleistern und „Kundinnen und Kunden“. Diese Logik widerspricht nicht nur den oben zitierten Sätzen aus der KO,¹⁷ sondern unterstützt jene Tendenzen zu Privatisierung und Selbstreferenzialität, die möglicherweise weit weniger Trost ermöglichen als das Wissen um unsere Aufhebung¹⁸ in eine Gemeinschaft, die Zeit und Raum transzendiert.

Eine solche geglaubte und stets auch real repräsentierte Gemeinschaft könnte als Spielart jenes Allgemeinen interpretiert werden, das sich laut Andreas Reckwitz in unserer von ihm so genannten und interpretierten „Gesellschaft der Singularitäten“¹⁹ in der Krise befindet. In den Prozessen der Singularisierung findet nicht etwa eine Freisetzung des Individuellen statt, weil die Einzigartigkeit des Individuellen etwas anderes ist als die sozial durch oft unvorhersehbare und willkürlich

erscheinende Valorisierungen produzierten Einzigartigkeitsgüter.²⁰ Wer meint, im Zugehen auf individuelle Wünsche der Kasualbegehrenden deren gottgegebener Einmaligkeit zu dienen, könnte sie also in Wahrheit nur tiefer in die Singularisierungslogik treiben. Wer demgegenüber theologisch anspruchsvolle Aspekte einbringt, könnte umgekehrt gerade jener Einmaligkeit dienen, die nicht von sozialen Zuschreibungen abhängt, sondern von der biblischen Konzeption des Namens gemeint und von Christus zum ewigen Leben gerufen wird (vgl. Joh 10,27f.). Beim Jonglieren theologischer Vorgaben und individueller Vorstellungen wirken hinter dem Rücken unserer Intentionen zuweilen Dynamiken, welche diesen mitunter zuwiderlaufen.²¹ Gerade das Überindividuelle könnte die wahre Rettung des Individuellen sein, wenn dieses in jenes Allgemeine aufgehoben wird.

Zwar hält Reckwitz eine Rückkehr zu einer vom Allgemeinen geprägten Gesellschaft für nostalgisches Wunschdenken. Doch bezieht er sich damit auf die klassische Moderne ab dem Ende

des 18. Jahrhunderts. Thomas S. Long hingegen geht für seine Kritik privatisierender und selbstreferenzieller Tendenzen ins Urchristentum zurück und entwickelt seine Empfehlungen²² nicht aus einer gesellschaftlichen Konstellation, sondern aus dem Kern dessen, woraus eine

Gerade das Überindividuelle könnte die wahre Rettung des Individuellen sein, wenn dieses in jenes Allgemeine aufgehoben wird.

Wenn die Gesellschaft kein Allgemeines mehr kennt, muss die Glaubensgemeinschaft ihr Allgemeines deshalb nicht aufgeben, sondern im Rahmen des Pluralismus umso profilierter feiern

Religionsgemeinschaft über die Jahrtausende unter wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen gelebt hat und lebt: aus dem Glauben an die Aufhebung der individuellen Biographie in Gottes Weg mit seinem Volk durch die Wüste und über

den Jordan ins gelobte Land, durch den Tod zur Auferstehung, aus der irdischen Wander-schaft in die himmlische Stadt. Wenn die

Gesellschaft kein Allgemeines mehr kennt, muss die Glaubensgemeinschaft ihr Allgemeines deshalb nicht aufgeben, sondern im Rahmen des Pluralismus umso profilierter feiern.

Macht das aus Kirche eine „singuläre Neogemeinschaft“, ein „exzeptionelles Kollektiv“, das den Individuen durch Ein- und Unterordnung indirekt Singularität ermöglicht?²³ Gegen diese Gefahr schützt der allgemeine anthropologische Anspruch,²⁴ welcher zum christlichen Glauben gehört:

Der „wahre Mensch“ Jesus Christus ist das Gegenbild zu Adam (Röm 5,11-21), und die Gläubigen ziehen den alten Menschen aus und den neuen an (Kol 3,9f.). Nichts anderes besagt ja die lebenslang und dann

eben auch im Sterben und beim Abschied zu übende Praxis der Taufferinnerung.

Jesus offenbart, was wahres Menschsein bedeutet, und „[p]art of being human is confessing that we are *humus*“²⁵. Die (Selbst-)Annahme der Menschen in ihrer

Sterblichkeit schlug sich praktisch darin nieder, dass die frühen Christen keine Scheu mehr hatten, Verstorbene zu berühren und dies auch nicht als unrein empfanden.²⁶ Die eigene Sterblichkeit steht im Zentrum christlichen Selbstverständnisses, wenn anders das Leben auf den Tod Christi Getaufter betrachtet werden kann „as the in-between time, the time of dying“²⁷. Das ist als Deutungsmöglichkeit menschlicher Existenz allgemein vermittelbar und realistischer als dehumanisierende Verdrängungsstrategien. Gleiches gilt für das erinnerte Bild der verstorbenen Person, die auf ihrem Weg zum gnädigen Gott nicht vergöttlicht werden muss, sondern in ihrer Menschlichkeit wahrgenommen werden darf.²⁸ An-

spruch auf allgemeine Plausibilität kann auch die relationale Begründung einer Hoffnung über den Tod hinaus anmelden: Menschen sind „dust into which God has breathed life“²⁹, werden als „Seelen“ bestimmbar im Gegenüber zu Gott,³⁰ und setzen ihre Hoffnung auf dessen bleiben den Beziehungswillen, den er in Christus kundgetan hat. Auch das ist eine allgemein vermittelbare Deutungsmöglichkeit, die entsprechend profiliert gelebt und gefeiert werden sollte, um sich ins Gespräch zu bringen bzw. im Gespräch zu bleiben.

Darum sollte sich Kirche nicht (organisationslogisch motiviert) als Wettbewerberin auf einem allgemeinen Bestattungsmarkt verstehen, sondern darf sich als Gemeinschaft begreifen, die im Leben, Feiern und Verkünden des Evangeliums ihre Exis-

tenzberechtigung hat und von den Ihren nicht anders als in diesem Feiern (vorläufigen) Abschied nimmt. Sofern dadurch die christliche Selbst- und Weltdeutung erkennbar bleibt, wird sie auch als Deutungsmöglichkeit gesellschaftlich wachgehalten – als eine Deutungsmöglichkeit, die ohne ihre Verankerung in verbindlichen Netzwerken ihren Sinn verliert und gerade durch diese Verankerung eine heilsame Alternative bietet zum einsamen Ringen um Singularität, die durch ihre Auf-

hebung ins Allgemeine – ins Haus des Vaters – endlich Ruhe findet und Frieden.

■ Christoph Glimpel, Neulingen

Sofern dadurch die christliche Selbst- und Weltdeutung erkennbar bleibt, wird sie auch als Deutungsmöglichkeit gesellschaftlich wachgehalten

1 Vgl. Thomas G. Long: *Accompany Them With Singing – The Christian Funeral*, Louisville 2013, 19.

2 Vgl. ebd., 113, im Rahmen eines Zitats von Douglass John Hall.

3 Ebd., 110.

4 Das gilt auch im Rahmen der Gestaltungsvariabilität einer milieusensiblen Bestattungspraxis: „Angesichts des Todes ist die Botschaft von der Auferstehung auszurichten, die ihrem Gehalt nach Angehörige und Hinterbliebene aller Milieus gleichermaßen trifft.“ (Ulrich Hecker / Frank Zeeb: *Bestattung aus biblisch-theologischer Perspektive*, in: Heinzpeter Hempelmann u.a. [Hgg.]: *Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis*, Neukirchen-Vluyn 2025, 96-107, 105.) Dabei darf die Auferstehungshoffnung nicht von der Erwartung des Gottesreiches abgekoppelt werden, wenn anders die frühen Christen Tod und Auferstehung Jesu „in der Erwartung des Gottesreiches“ (ebd., 100) verkündeten und die Auferstehung etwa in 1. Thess 1,13-18 Hoffnung macht auf eine zukünftige Gemeinschaft der Lebenden und der bereits Verstorbenen mit dem Herrn als eigentlichem Ziel. Dem entspricht die Einheit der Gemeinde in der Taufe, vgl. Gal 3,28.

5 Entwürfe für die Neuformulierung der Lebensordnungen Taufe, Trauung und Bestattung der Evangelischen Lan-

- deskirche in Baden sind den Kirchenbezirken und Gemeinden am 4. Juli 2024 mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt worden. Ich beziehe mich im Folgenden auf diese Texte, wobei „KO“ die vorgeschlagene neue Begrifflichkeit „Kirchliche Ordnung“ abkürzt.
- 6 Im Rahmen der Diskussion um das Verhältnis von Säuglingstaufe und Gläubigentaufe schlägt Wolfram Kerner den aus mehreren Elementen (Geistverleihung, Glaubensbekenntnis, Taufe, erste Teilnahme am Abendmahl) bestehenden Prozess christlicher Initiation als integrierendes Konzept vor. Das kann den Blick weglenken von unterschiedlichen Auslegungen, Praktiken und Traditionen hin auf die Kernbotschaft von Tod und Auferstehung, für deren individuelle Zueignung sich kein starres Schema festlegen lässt.
 - 7 Entwurf KO Taufe II, 20
 - 8 Entwurf KO Trauerfeier, Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung II, 12.
 - 9 Ebd. II. 13.
 - 10 Diese kann ich derzeit (noch) nicht online finden.
 - 11 Die Zitate zeigen schon, dass der Gemeindebegriff nicht etwa auf die Sonntagsgemeinde, die Trauergemeinde oder die Gemeindeleitung zu beschränken ist. „Gemeinde“ steht in meinem Text für eine Gemeinschaft, die durch die Taufe konstituiert ist und nicht etwa – wie bei privaten Feiern – durch Familienzugehörigkeiten, denen ggf. noch jemand „von der Kirche“ assistiert. Verwiesen sei auf Matthias Kreplins hilfreiche Unterscheidung zwischen Identitäts-stiftender Gemeinschaft und rechtlich verfasseter Körperschaft, die in der Tat nicht zusammenfallen müssen (vgl. Matthias Kreplin: Kirchliche Präsenzen im Kooperationsraum – ein Versuch den ekklesiologischen Neuansatz in ekiba2032 zu beschreiben, Pfarrvereinsblatt 4/2025, 140-17, 146f.).
 - 12 Zu nennen ist z.B. die Hoffnung auf unser Fortleben in der (allerdings vergänglichen) Erinnerung unserer Lieben oder auch auf unser Aufgehen in der (allerdings ebenfalls vergänglichen) Natur.
 - 13 „[I]n Christ the dead have an open future, and in the communion of the saints there is no ‘closure’, but unending praise and participation in the ceaseless creativity of God“ (Long, a.a.O., 34).
 - 14 Ich wende mich nicht gegen in Einzelfällen seelsorgerlich gebotene Verwässerungen in der Praxis, die jede und jeder selbst zu verantworten hat. Hier geht es um die Frage, welche unverwässerten Grundlagen wir uns als Kirche geben.
 - 15 Das gilt für die Feier aller lebensgeschichtlichen Übergänge: „Initiationsriten, Reifezeremonien, Ehe- und Beerdigungsriten, Traditions- und Integrationsrituale gibt es überall. Sie können, aber sie müssen nicht religiös sein. Sie können, aber sie müssen nicht christlich sein.“ (Jürgen Moltmann: Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie, München 1975, 291.)
 - 16 In der Apostelgeschichte wird der christliche Glaube immer wieder „Weg“ genannt (9,1; 19,9.23; 22,4 u.ö.).
 - 17 Die KO erweist sich dadurch als heterogen – vielleicht, weil keine geschlossene theologische Konzeption zugrundliegt oder sich die Texte einfach angereichert haben ohne systematische Einpassung oder weil die dadurch produzierte Offenheit gewollt ist.
 - 18 Aufhebung im dreifachen Hegelschen Sinne von Beseitigung, Bewahrung und Erhebung.
 - 19 Andreas Reckwitz: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel in der Moderne, Berlin 42021.
 - 20 Unter Einzigartigkeitsgütern versteht Reckwitz (a.a.O., 430) nicht nur „Dinge und Dienstleistungen, ... die um Sichtbarkeit und Wertzuschreibung kämpfen“, sondern auch „Subjekte auf der Suche nach Arbeitsplätzen, Partnern oder allgemeiner Anerkennung“ sowie Städte, Regionen, Schulen, Religionsgemeinschaften usw.
 - 21 Darum gilt es, inhaltliche Spannungen im Kasualgespräch zu bewahren und Kooperationsbereitschaft nicht mit deren vorschneller einseitiger Auflösung zu verwechseln. Vgl. Fritz Lienhard: Kasualien als Religionsproduktion, in: Heinzpeter Hempelmann u.a. [Hgg.]: Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis, Neukirchen-Vluyn 2025, 108-113, 112.
 - 22 „[E]ven as Christian practices adjust and change to new cultural realities, there remain shapes, themes, and trajectories that mark them off as distinctively Christian. I hope to make the case that when Christian funerals are faithful to those shapes, themes and trajectories, the human spirit is nourished, the community of Christ is strengthened, the gospel is proclaimed, the dead in Christ are honored and remembered, and the light of resurrection hope shines for all to see.“ (Thomas G. Long: a.a.O., xvi.)
 - 23 So beschreibt Andreas Reckwitz das Phänomen fundamentalistischer Religionsgemeinschaften, die also gerade in ihren Abgrenzungsversuchen von der Gesellschaft ganz und gar deren Logik der Singularisierung folgen. Vgl. Andreas Reckwitz: a.a.O., 412f.
 - 24 „Die Frage nach dem menschlich Allgemeingültigen ist ... in der Neuzeit der Boden geworden, auf dem die Legitimität aller miteinander streitenden Auffassungen entschieden wird“ (Wolffhart Pannenberg: Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983, 14).
 - 25 Thomas G. Long: a.a.O., 9.
 - 26 Vgl. a.a.O., 64f.
 - 27 A.a.O., 109.
 - 28 Vgl. Fritz Lienhard: a.a.O., 113. Das öffentliche Erinnern „can drift into an inauthentic form of eulogizing, in which the deceased is romanticized and, thus, disremembered“ (Thomas G. Long: a.a.O., 153).
 - 29 A.a.O., 24.
 - 30 Vgl. a.a.O., 25.